

Olaf - Hol die Steuermilliarden zurück!

Steuerraub stoppen!

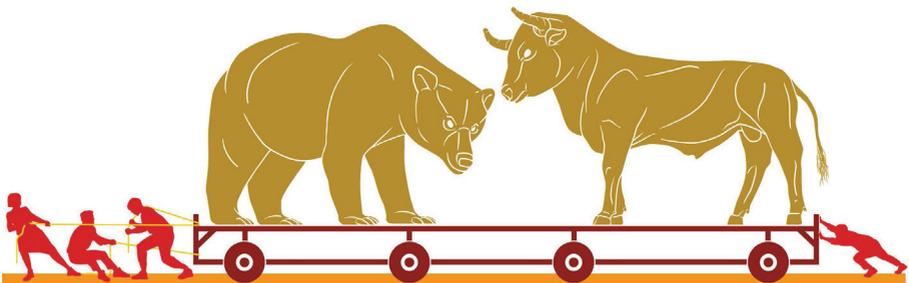
Bundesfinanzminister Olaf Scholz besucht heute anlässlich der Euro Finance Week deutsche und internationale Top-Banker in Frankfurt.

Bei Häppchen und Sekt diskutiert er mit Vertretern der Finanzwirtschaft wie die Regierung die Finanzwirtschaft unterstützen kann, anstatt aktiv die Verfolgung von internationalem Steuerbetrug und -vermeidung in Milliardenhöhe voranzutreiben und eine Reform des Finanzsystems aufzunehmen.

Olaf Scholz besucht die Topmanager der Banken als wäre nichts geschehen. Der Bundesfinanzminister und damit alle Bürger wurden aber gerade mit Hilfe dieser Unternehmen durch Cum-Ex-Geschäfte um Steuergeld in Höhe von 15 bis 33 Milliarden Euro bestohlen. Statt von den Banken Schadenersatz und rigorose Aufklärung zu verlangen, gewährt der Finanzminister mit seinem Besuch politische Protektion. Jeder ehrliche Mensch muss sich damit als Trottel fühlen.

Besonders erschreckend ist, dass der größte bisher bekannte europäische Steuerskandal nicht durch staatliche Untersuchungen aufgedeckt wurde, sondern wiederum von mutigen Einzelpersonen und Journalisten.

Dabei stellen die Cum-Ex-Geschäfte nur die unverfrorene Spitze des Eisberges dar. Trotz aller Lippenbekenntnisse zu sauberen Geschäften jagt in der Finanzbranche ein Steuerskandal den anderen. Einige renommierte europäische Banken sind in Geldwäscheskandale verwickelt, bei denen



Milliarden Euro an Strafverfolgungsbehörden und Finanzämtern vorbei in den offiziellen Geldkreislauf geschleust wurden. Statt die Diebeshelfer und Geldwäscher zur Verantwortung zu ziehen, werden sie auf der Frankfurt Finance Week hofiert. Nötig ist eine wirksame Bestrafung der verantwortlichen Manager und Unternehmen und eine radikale Reform der Finanzwirtschaft zum Wohle aller Menschen.

Attac fordert deshalb:

Eine Missbrauchsklausel in der Steuergesetzgebung, die Unternehmen unter Strafandrohung verbietet, organisatorische oder buchhalterische Maßnahmen vorzunehmen mit dem Ziel Gewinne nicht voll zu versteuern oder Steuern nicht an dem Ort zu zahlen, wo die Geschäftstätigkeit stattfindet oder Steuerrückzahlungen zu erlangen, obwohl keine entsprechenden Steuern gezahlt wurden.

Ein Unternehmensstrafrecht: Steuervergehen von Firmen müssen unabhängig von Nachweis der individuellen Schuld einzelner Manager*innen mit einem Bußgeld bis zum zehnfachen Betrag der nicht gezahlten Steuer bestraft werden können.

Manager*innen müssen verpflichtet werden, **Verstöße gegen das Steuerrecht aktiv zu verhindern**. Danach machen sie sich danach strafbar, wenn sie nicht nachweisen können, dass sie alle notwendigen Maßnahmen ergriffen haben, um illegale Steuervermeidung zu verhindern. Firmen müssen für jeden Geschäftsbereich Verantwortliche im Management benennen.

Die gleichen Regeln müssen auch für **Steuerberatungsfirmen** gelten. Bei Verstößen können diesen auch die Lizenz entzogen werden.

Das **Bundeszentralamt für Steuern muss gestärkt** und in die Lage versetzt werden, eigenständig Ermittlungen an sich zu ziehen. Wir brauchen eine wirksame europäische Steuerbehörde und eine **europäische Finanzpolizei**, die bei Steuerdelikten von internationalen Konzernen tätig werden kann.

Weitere Informationen unter www.attac.de/cum-ex

V.i.S.d.P.: Alfred Eibl, c/o Attac, Münchener Str. 48, 60329 Frankfurt

